

Regionales Führungsorgan RFO Zurzibiet

Information

an Betriebe, Schulen, Heime, Kliniken und Gemeinden
(nachfolgend "Betriebe" genannt)

über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen

der Region ZURZIBIET



Um was geht es?

Die vorliegende Dokumentation dient zur Information und Vorbereitung auf einen Unfall in einer Kernanlage. Sie richtet sich an grössere Betriebe, Einkaufszentren, Heime/Kliniken, Schulen/Kindergärten, Verkehrsbetriebe, Hotels und öffentliche Veranstaltungsorte. Zur Unterstützung der Vorbereitungs- und Umsetzungsmassnahmen dienen weitere und beiliegende **Aufgaben-Checklisten**.

Gemäss gültigem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) tragen die Gemeinden die Verantwortung über den Bevölkerungsschutz. Die Regionalen Führungsorgane (RFO) sind das Führungsinstrument der Gemeinden, beraten diese und vollziehen deren Entscheide.

Grundlagen

Bei Ereignissen, in denen Bevölkerung und Umwelt durch erhöhte Radioaktivität gefährdet sind und sein können, tritt die Einsatzorganisation BST ABCN (Bundesstab ABCN) des Bundes in Aktion. Kantone und Gemeinden werden je nach Lage und direkter Gefahr miteinbezogen. Damit sich die "Betriebe" auf ein solches Ereignis vorbereiten können, werden diese über die möglichen Massnahmen vorgängig informiert.

Die "Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen", (Notfallschutzverordnung NFSV vom 20.10.2010, Stand 1.1.2011) regelt den Notfallschutz sowie die Aufgaben aller involvierten Stufen und Stellen.

Anordnung von Schutzmassnahmen bei einem Kernkraftwerksunfall

Grundsätzlich ist der Bundesrat zuständig für die Anordnungen von Schutzmassnahmen. Die Nationale Alarmzentrale NAZ stellt die Alarmierung sicher. Der Kantonale Führungsstab KFS und die Regionalen Führungsorgane RFO unterstützen die Anordnungen und setzen diese in den Regionen um.

Zoneneinteilung

Um jede Kernanlage sind drei Gefahrenzonen festgelegt.

Zone 1 Radius von ca. 3 - 5 Km

Zone 2 Radius von ca. 20 Km

Zone 3 Die Zone 2 ist in 6 ineinandergreifende Gefahrensektoren von je 120° eingeteilt.
übrige Schweiz

Die Region Zurbiziet und somit auch Ihr Betrieb liegt in der Zone 1 oder 2.

Je nach Gefährdung ordnen die Behörden nur in der Zone 1 oder zusätzlich auch in einzelnen Sektoren der Zone 2 Schutzmassnahmen an.

Schutzmassnahmen für die Bevölkerung

In einer ersten Phase (vor Austritt von Radioaktivität) geht es darum, durch zweckmässige Anordnung der möglichen Massnahmen wie

- Aufenthalt im Haus / Gebäude
- Aufenthalt im Keller oder Schutzraum
- Einnahme von Kaliumiodidtabletten

Menschen vor Strahlung zu schützen. In dieser Phase besteht die Hauptaufgabe der "Betriebe" darin, die für die Bevölkerung angeordneten Schutzmassnahmen für die sich in ihrer Obhut befindenden Personen (Mitarbeiter, Patienten, Schüler, Gäste, etc.) und für die Sicherheit des Betriebes sicherzustellen.

Nach Durchzug einer radioaktiven Wolke geht es darum, das in Verkehr bringen kontaminierter Lebensmittel zu verhindern sowie allenfalls Aufenthaltsbeschränkungen im betroffenen Gebiet zu erlassen. In dieser Phase sind insbesondere die Anweisungen der Behörden abzuwarten und zu befolgen.

Alarmierungsablauf

Bei einem Kernkraftwerksunfall (= Störfall mit möglichem Austritt von Radioaktivität) werden die Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung durch die Nationale Alarmzentrale informiert und einer der beiden nachfolgenden Alarmierungsabläufe ausgelöst:

A) WARNUNG

Die "Warnung" bezweckt die rechtzeitige Erstellung der Bereitschaft zur Alarmierung sowie der Einsatzbereitschaft der betroffenen Stellen und Organisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden/Regionen. Betriebe und Notfallorganisationen arbeiten nach der Auslösung nach der Aufgaben-Checkliste **WARNUNG**. Die Betriebsschliessung ist vorzubereiten. Nach Auslösung einer "Warnung" erfolgt möglichst umgehend eine Radiomeldung durch die NAZ. Eine WARNUNG kann je nach Tageszeit durch das RFO oder über die Gemeinden an die "Betriebe" weitergeleitet werden. Die "Betriebe" organisieren sich mit einem internen Krisenstab, welcher gemäss Checkliste Massnahmen vorbereitet und umsetzt.

B) ALLGEMEINER ALARM

Der "Allgemeine Alarm" wird über die Sirenen ausgelöst. Die Bevölkerung wird zum Radiohören aufgerufen. Verhaltensanweisungen und Anordnungen sind zu befolgen. Betriebe und Notfallorganisationen arbeiten nach der Aufgaben-Checkliste **ALLGEMEINER ALARM**. Mögliche Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung können sein:

- Schutzmassnahmen vorbereiten (z.B. Kaliumiodidtabletten bereitstellen)
- Schutzmassnahmen vollziehen (z.B. Schutzraum oder Keller aufsuchen, Kaliumiodidtabletten einnehmen)

Einsatzbereitschaft der "Betriebe"

Mit Ausnahme bei "schnellen Störfällen", wo direkt der Allgemeine Alarm ausgelöst wird, kann davon ausgegangen werden, dass den Betrieben und Organisationen nach einer WARNUNG für die Vorbereitungsmaßnahmen mindestens etwa 1 Stunde zur Verfügung steht.

Die Verbindung zur örtlichen Gemeindeverwaltung ist raschmöglichst sicherzustellen.

Regionale Auskunftsstelle

Regionales Führungsorgan
c/o Gemeindeverwaltung der Standortgemeinde

www.bevs-zurzibiet.ch

Kantonale Auskunftsstelle

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
Sektion Katastrophenvorsorge
Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau
Telefon: 062 835 31 50
www.ag.ch/amb

Verwendete Abkürzungen und Begriffe

BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BST ABCN	Bundesstab (Atom, Biologie, Chemie, Natur)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
ICARO	Alarmierungsdispositiv von Schweizer Radio und Fernsehen
KFS	Kantonaler Führungsstab
KomABC	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
KKW	Kernkraftwerk
NAZ	Nationale Alarmzentrale
NFSV	Notfallschutzverordnung, 732.33
PSI	Paul Scherer Institut
RFO	Regionales Führungsorgan
ZSO	Zivilschutzorganisation
ZWILAG	Zwischenlager Würenlingen AG

Quellennachweis:

- A) Notfallschutz in der Umgebung der Kernkraftwerke der Eidg. Kommission für ABC-Schutz
- B) Konzept für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen, Version 2006
- C) Informationen unter www.komabc.ch